

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 11. Dezember 2006

RICHTIGSTELLUNG ZUM BLICK-ARTIKEL "WEIHNACHTSVERBOT AN SCHULEN"

Mit einem reisserischen Artikel schreibt der BLICK in seiner Ausgabe vom 11. Dezember 2006, der Präsident des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) fordere ein Weihnachtsverbot an der Schule und reagiere damit auf den Druck Andersgläubiger insbesondere radikaler Muslime.

Das ist falsch!

Richtig ist, dass der Präsident des LCH eine Dispensation von nicht christlichen Schülerinnen und Schülern für richtig hält, falls eine Schule eine religiös geprägte Weihnachtsfeier durchführen möchte.

Keine Dispensation vom Unterricht sollten die Schulen hingegen gewähren, wenn die „Weihnachtsfeier“ im Klassenzimmer oder an der Schule als Jahresabschlussfeier durchgeführt wird, wie dies normalerweise der Fall ist. Denn dann steht die Klasse oder die Schule als Gemeinschaft im Vordergrund. Und dazu gehören auch alle konfessionslosen und nicht christlichen Schülerinnen und Schüler. Es liegt dann an der Lehrperson und der Schulleitung zu entscheiden, welche Rolle dabei Adventskränze und Weihnachtsbäume spielen.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH

T +41 61 903 95 85

E beat.w.zemp@lch.ch